

Beitragsordnung

§ 1 Beitragshöhe

Die Höhe des regelmäßigen Betrags beträgt mindestens € 30,00 jährlich.

§ 2 Spenden

Spenden können in beliebiger Höhe geleistet werden.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge/Einzug

Die erste Beitragszahlung ist mit dem Beitritt fällig, jede weitere zum 01.04. der folgenden Jahre.

Der Regelbeitrag wird durch Bankeinzugsverfahren erhoben.

Bereits vereinnahmte Beiträge und Spenden werden nicht erstattet.